



**Sonntag, 13.04.2025
um 19:00 Uhr online**

Liebe Leitungskräfte, Vorstandsteams, Bezirksreferent*innen und Arbeitskreismitglieder,

wir möchten euch sehr herzlich zu den gemeinsamen Stufenkonferenzen einladen.

#mitbestimmung

Die Stufenkonferenzen sind neben der Diözesanversammlung das Gremium, um Wünsche, Beschwerden und Ideen für eure Stufe auf Diözesanebene einzubringen. Die Stufenarbeitskreise nehmen euren Input dann mit zur Bundesebene. Der Weg ist also nicht weit, um den Verband mitzugestalten und um mitzubestimmen. Das gilt nicht nur für die stimmberechtigten Teilnehmenden, sondern für alle anderen auch.

#stufenspass

An den Stufenkonferenzen geht es auch darum, sich mit der jeweiligen Altersstufe auseinander zu setzen. Es erwarten euch Berichte der Diözesanarbeitskreise, die Beschlussfassung über gemeinsamen Veranstaltungen und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Leitungskräften der DPSG Augsburg.

**Bitte nehmt euer Stimmrecht wahr und übernehmt
Verantwortung für eure Stufe und euren Bezirk.
Danke euch!**

Alle Infos in der Übersicht:

Was? Gemeinsame Stufenkonferenzen

Wann? 13.04.2025
Beginn: 19:00
Ende: ca. 21:00 Uhr

Wo? Online
[Zugangslink \(Teams\)](#)



rover

Bitte meldet euch an, vor allem, wenn ihr stimmberechtigt seid, damit wir besser planen können und wissen, ob wir beschlussfähig sind. Ihr könnt euch sonst auch spontan dazuschalten.

Anmeldung? online:
www.dpsg-augsburg.de/anmeldung

telefonisch im DPSG Büro unter
0821 3166 3468

Anmeldeschluss ist am 08.04.2025



Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Liebe Grüße und Gut Pfad
Utzi mit den Diözesanarbeitskreisen der Stufen



Auszug aus der Satzung:

Die Diözesan- und Fachkonferenzen

29. Im Diözesanverband sind folgende Konferenzen einzurichten:

- die Diözesankonferenz der Wölflingsstufe,
- die Diözesankonferenz der Jungpfadfinderstufe,
- die Diözesankonferenz der Pfadfinderstufe und
- die Diözesankonferenz der Roverstufe.

[...]

30. Zu den Diözesankonferenzen gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- ein Mitglied des Diözesanvorstands,
- die Diözesanstufenleitung der jeweiligen Altersstufe,
- bis zu zwei Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der jeweiligen Altersstufe,
- die Bezirksstufenleitungen der jeweiligen Altersstufen; sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, die Sprecher*innen der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe sowie zur Diözesankonferenz der Roverstufe ein*e Sprecher*in jeder Rover*innenrunde im Diözesanverband
- oder bei Vakanz der Bezirksstufenleitung jeweils ein*e gewählte*r Delegierte*r der Bezirkskonferenz.

31. Der Diözesanvorstand hat das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme. Mit beratender Stimme nehmen weiter die entsprechende Bundesstufenleitung oder die Bundesfachleitung, die übrigen Mitglieder des Diözesanarbeitskreises und nach Bedarf die Diözesanfachreferent*innen, die*der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit und Mitglieder der Bezirksarbeitskreise teil. Sofern sich der Diözesanverband gemäß Ziffer 1 nur in Stämme gliedert, nehmen die weiteren Mitglieder der Leitungsteams der Meuten, Trupps oder Runden der jeweiligen Altersstufe teil.

32. Die Diözesankonferenzen haben folgende Aufgaben:

- die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation junger Menschen sowie gesellschaftlicher Entwicklungen, die die Lebensperspektiven junger Menschen beeinflussen,
- die Beschäftigung mit Fragen der Einführung, Ausbildung und Begleitung von Leiter*innen,
- die Erarbeitung von Modellunternehmungen,
- die Beratung über Diözesanunternehmungen der Altersstufen,
- die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Diözesanversammlung. Sie gilt für ein Jahr. Gewählt werden können auf Vorschlag der Konferenzmitglieder alle Mitglieder der Arbeitskreise und Leitungsteams der jeweiligen Stufe im Diözesanverband und seinen Gruppierungen und im Falle der Roverstufe die Rover*innen aus Stämmen der Diözese. Die Diözesankonferenz hat das Vorschlagsrecht für die Berufung der Diözesanstufenleitung.

33. Die Diözesankonferenzen finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Diözesanvorstand lädt dazu ein. Die Leitung der Konferenz liegt bei der zuständigen Diözesanstufe